

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Anja Schillhaneck (GRÜNE)

vom 29. Dezember 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Januar 2016) und **Antwort**

Schwimmunterricht an Berlins Schulen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Unterrichtsstunden Schwimmunterricht sind seit Schuljahresbeginn erteilt worden, und wie viele sind ausgefallen? (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)

2. Wie viele der zu erteilenden Unterrichtsstunden sind ausgefallen

- weil die zuständige Lehrkraft erkrankt war?
- weil das Schwimmbad geschlossen war?
- weil grundsätzlich keine qualifizierte Lehrkraft an der Schule vorhanden war?
- aus anderen Gründen? (bitte spezifizieren)

Zu 1. und 2.: Hierzu liegen aktuell keine Daten vor.

Die wöchentlich erhobenen statistischen Daten über „Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht der Lehrkräfte“ der Schulen werden halbjährlich über die regionale Schulaufsicht bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft eingereicht und am Schuljahresende ausgewertet.

3. Wie viele Schüler/-innen haben zum Ende der dritten Klasse im Schuljahr 2014/15 das Lernziel des Schwimmunterrichtes nicht erreicht (bitte nach Bezirken sowie Mädchen/Jungen aufschlüsseln)?

Zu 3.: Wie bereits in der Schriftlichen Anfrage 17/17 410 dargestellt, haben 4.503 Schülerinnen und Schüler zum Ende der dritten Klasse im Schuljahr 2014/15 das Lernziel „Schwimmen“ nicht bzw. nur teilweise erreicht. In der Übersicht 1 werden die Zahlen der einzelnen Bezirke dargestellt.

4. Teilt der Senat die Auffassung, dass für einen erfolgreichen Schwimmunterricht in der dritten Klasse eine vorherige Wasser- und Schwimmbadgewöhnung wichtig ist? Wenn ja, welche Initiativen und Maßnahmen ergreift oder unterstützt er, die darauf gerichtet sind, eine solche frühzeitig zu erreichen?

Zu 4.: Ja, die Wassergewöhnung ist ein wichtiger pädagogischer und didaktisch-methodischer Baustein in der Bewegungsförderung und beim Erlernen des Schwimmens. Damit sich Kinder sicher am und im Wasser bewegen können, ist es wichtig, Wassergewöhnung schon frühzeitig, das heißt schon im Kindergartenalter, anzubieten. Deshalb sollten Kindergärten und Erziehungsberechtigte die gegebenen Möglichkeiten zur zielgerichteten Wassergewöhnung in Berliner Bädern mehr als bisher nutzen.

Darüber hinaus ist die Wassergewöhnung ein wichtiger Bestandteil des Schwimmunterrichts, der in Berlin in der Regel in der 3. Klasse durchgeführt wird. In unterschiedlichen Projekten (z.B. „Schwimmbar“ im Bezirk Neukölln, Kooperationsprojekt mit dem Berliner Schwimm-Verband (BSV) „Schwimmförderung in den 3. Klassen“), die zum erfolgreichen Erlernen des Schwimmens führen sollen, wird ein besonderer qualitativer Schwerpunkt auf die Wassergewöhnung gelegt. Die ersten Ergebnisse hierzu sind positiv.

5. Teilt der Senat die Einschätzung, dass es widersprüchlich ist, einerseits Eltern und Erzieher/-innen aufzufordern, möglichst schon im Vorschulalter Kinder ans Wasser und das ins Schwimmbad Gehen zu gewöhnen, und gleichzeitig zuzulassen, dass die für jedermann zugänglichen Zeiten in den Berliner Schwimmbädern zunehmend weniger und unzuverlässiger werden? (s. auch Medienberichte und Äußerungen der Bäderbetriebe über „plötzlich vor verschlossenen Türen“ stehende Privatnutzer/-innen wie in <https://www.rbb-online.de/politik/thema/fluechtlinge/berlin/2015/12/fluechtlinge-turnhallen-sport-schwimmen-unterricht-berlin-schulen.html>).

Wenn ja, wie will er Abhilfe schaffen?

Zu 5.: Nein. In § 2 Absatz 6 der Satzung über die Nutzung der Einrichtungen der Berliner Bäder-Betriebe wird geregelt, dass für den öffentlichen (Grundversorgung der Bevölkerung im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge) und nichtöffentlichen Badebetrieb (Schulen, Vereine, Kindertagesstätten) Wasserflächen in einem ausgewogenen Verhältnis zur Verfügung zu stellen sind. Bei Hallenbädern sind wenigstens 50 % der gesamten Wasserkapazitäten zur Grundversorgung (öffentlicher Badebetrieb) bereitzustellen. Eine ausreichende Grundversorgung – auch für Kinder im Vorschulalter – bleibt damit in jedem Fall gewährleistet.

6. Anfang Dezember erklärte der Sprecher der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, angesichts der Hallenschließungen sollten Berliner Schüler/-innen vermehrt Schwimmunterricht erhalten. Wird an dieser Idee festgehalten? Wenn ja, wann und wie soll sie umgesetzt werden? Gibt es mittlerweile konkrete Zahlen dazu, wie viele Schüler/-innen dies betreffen wird?

Zu 6.: Ja. Der Senat hat am 12.01.2016 einem „Bündnis für den Schulsport“ zugestimmt und für die Zeit der Hallenbelegung mit Flüchtlingen ein Sonderbudget in Höhe von 1,5 Mio. € zur Verfügung gestellt, um den betroffenen Schulen den Zugang zu alternativen Sportangeboten zu ermöglichen. Das Budget steht von Januar bis Juni 2016 zur Verfügung und wird zentral durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft verwaltet. Es dient ausschließlich dazu, dass Schulen auf der Basis von Rahmenvereinbarungen alternative Schulsportangebote nutzen können, um so unmittelbar und mittelbar anfallenden Unterrichtsausfall zu vermeiden. Hierzu gibt es auch Angebote der Berliner-Bäder-Betriebe (BBB). Die betroffenen Schulen entscheiden selbst, welche der vorliegenden Angebote sie nutzen möchten und können sie auf der Grundlage einer Berechtigungsbescheinigung für die betroffenen Klassen selbständig buchen.

Die Angebote können ab Beginn des 2. Schulhalbjahres genutzt werden. Den Schulen wird die Zeit gegeben werden, sich schulorganisatorisch (neuer Stundenplan) auf diese Angebote einzustellen, so dass nach den Winterferien mit den alternativen Sportangeboten der Sportunterrichtsausfall vermieden werden kann. Konkrete Zahlen, wie viele Schulen sich für welches Angebot entschieden haben, liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Berlin, den 21. Januar 2016

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Jan. 2016)

Übersicht 1: Nichtschwimmerzahlen Bezirke nach Abschluss der 3. Klasse

Bezirk	Jungen	Mädchen	Gesamt
Mitte	363	339	702
Friedrichshain-Kreuzberg	241	210	451
Pankow	168	121	289
Charlottenburg-Wilmersdorf	158	147	305
Spandau	237	195	432
Steglitz-Zehlendorf	134	111	245
Tempelhof-Schöneberg	187	160	347
Neukölln	346	359	705
Treptow-Köpenick	115	81	196
Marzahn-Hellersdorf	127	99	226
Lichtenberg	154	122	276
Reinickendorf	227	182	409
Berlin	2.457	2.126	4.583